



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz

Gmejna Budestech

Ausgabe: 05 / 2022

www.grosspostwitz.de

30. April 2022

Am Gewerbepark Ebendörfel wurden 54 Winterlinden gepflanzt





Gemeindeleben

„Die Inflationsrate in Deutschland wird im März 2022 voraussichtlich +7,3% betragen.“

lautete die kürzlich erschienene Pressemitteilung Nr. 137 des Statistischen Bundesamtes.

Diese trockenen Zahlen bedeuten (sollten sie sich verstetigen), dass man für Güter, die man heute für 100 € kaufen kann, bereits in zehn Jahren 200 € aufwenden muss.

Unabhängig von der Mathematik spürt ein jeder Tag für Tag, dass an der Preisfront etwas mächtig „schief läuft“. Noch erscheint es mir schwer vorstellbar, dass sich Löhne, Gehälter und Renten in zehn Jahren verdoppeln werden. Doch selbst wenn dies so wäre, müssten ja auch die Preise wieder entsprechend steigen. Eine schier unendliche Spirale wurde also in Bewegung gesetzt.

Nun müssen wir beobachten, dass Geld massiv in Rüstung umgelenkt wird, die schlussendlich dazu dient, Infrastruktur, Güter und Herstellungskapazitäten zu zerstören. Die Ressourcen werden dadurch weiter verknappt und deshalb nochmals teurer. Dabei ist unsägliches menschliches Leid noch gar nicht mit beschrieben.

Man kann daran sehr deutlich erkennen, dass der Frieden der Schlüssel des bisherigen Wohlstandes Europas und weit darüber hinaus war. Ihn anzustreben, sollte oberste Priorität aller politisch Handelnden sein. Leider erleben wir in der Realität aktuell eine gänzlich andere Politik.

Generalmajor Carl von Clausewitz schrieb in einem seiner bekanntesten militärwissenschaftlichen Werke bereits im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts: „Der Krieg ist eine bloße Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln.“

Möge es möglichst bald gelingen, zu den Mitteln der Politik zurückzukehren, die den Menschen Unversehrtheit und Zukunft sichern! Neben den finanziellen Auswirkungen der militärischen Aktivitäten erleben wir zunehmend - auch ganz konkret in unserer Gemeinde - Menschen, die aus ihrer Heimat flohen. Wir versuchen in der Verwaltung, ihnen nach Kräften durch Spendenlenkung, Verfahrenswegweisung, Formularausfüllunterstützung und Helferkoordination beizustehen. Das enorme persönliche Engagement ehrenamtlicher Helfer ist absolut hervorzuheben und nur Dank dessen kann überhaupt irgendwie, der Situation angemessen, agiert werden. Die folgenden Verwaltungsprozesse in den zuständigen Behörden erscheinen mir als nicht auskömmlich personell aufgestellt, um der Lebenswirklichkeit entsprechen zu können. In dieser Sondersituation sei allen Respekt gezollt, die sich ihr stellen. In Großpostwitz wohnen bereits einige Familien in festen Wohnungen und sowohl im Kindergarten als auch in der Grundschule spielen bzw. lernen bereits ukrainische Kinder.

Ich danke allen, die sich nach dem Unterstützungsauftrag im letzten Amtsblatt meldeten. Wir wollen in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz-Obergurig die Aktivitäten für unsere beiden Gemeinden koordinieren und bitten deshalb weiterhin alle, die mitwirken wollen, unseren Gästen den Weg zu ebnen, sich (unter Angabe von Name und Telefon/Mailkontakt) bei uns zu melden. Am einfachsten geht dies unter: gemeinde@grosspostwitz.de

Obwohl wir seit dem Steuereinbruch des letzten Jahres meinten, die kommunale Haushaltssituation sei ausgesprochen angespannt, gilt es nun festzuhalten: Die eingangs beschriebene Inflation und das schwer kalkulierbare politische Umfeld setzen neue Grenzen. Wir müssen in Großpostwitz den eingeschlagenen Kurs der Konsolidierung der Gemeindefinanzen strikt einhalten und unsere Ziele nach Umsetzbarkeit hinterfragen bzw. priorisieren.

Das vom Gemeinderat auf Priorität Eins gesetzte Ziel, der Umbau

des ehemaligen Gemeindeamtes zum medizinischen Zentrum, kann leider noch nicht aktiv in die Umsetzungsphase gehen. Bis heute (Stand 25.04.2022) wurde der bereits Anfang Februar beschlossene Haushalt durch die Rechtsaufsicht noch nicht beschlossen und somit ist die Finanzierung leider bisher nicht gesichert.

Seit 21. März 2022 läuft der Tiefbau beim Vorhaben „Buswendeplatz Pilgerschänke“ nahezu planmäßig und prägt nun die Abläufe und Ansichten unserer Ortsdurchfahrt. Unser Dank gilt allen, die durch gegenseitige Rücksichtnahme die Einschätzung zulassen: „Die Verkehrseinschränkungen hielten sich bisher in einem überschaubaren Rahmen.“

Der Umbau des ehemaligen Bahnhofes zum Verwaltungszentrum für die „Gemeindeverwaltung Großpostwitz-Obergurig“ ist nahezu abgeschlossen. Auch die Außenanlagenbauer beendeten ihre Arbeiten und wir werden Ihnen bald berichten, in welchem Rahmen wir das Gesamtensemble offiziell seiner Nutzung übergeben und die Öffentlichkeit zu einem Tag der offenen Tür einladen.

Seit Ende März erreichten uns Hinweise zu defekten Straßenbeleuchtungen (u.a. im Bereich Landhaus-, Linden-, Berg- und Güterbahnhofstraße sowie im Spreetal). Grund ist ein Defekt im Erdkabelnetz. Auch in Mehltheuer sorgt ein beschädigtes Stromkabel für Einschränkungen. Die notwendigen Tiefbauarbeiten zur Instandsetzung sind vorbereitet (Ortung, Schachtscheine einholen...) und sie sind nun seitens der Baufirma für Anfang Mai eingeordnet. Wir hoffen, dass der unbefriedigende Zustand damit endlich beendet werden kann.

Der 25. Tag des Bautzener Stadtwaldes fand dieses Jahr auf dem Drohberg statt. In einer Baumpflanzaktion wurden durch die interessierten Teilnehmer nach einem sehr schönen Rahmenprogramm ca. 1000 neue Bäume gesetzt.

Nachdem wir durch das Auf-Stock-Setzen der Pappeln am Gewerbepark kurz vor Weihnachten einige Aufmerksamkeit erregten, erfolgte (ermöglicht durch die Förderung aus der „Richtlinie Natürliches Erbe“) noch vor Ostern die Anpflanzung einer Baumreihe mit Winterlinden. Freuen wir uns an den neuen einheimischen Gehölzen! Sie werten an dieser Stelle den Ortseingang in unsere Gemeinde deutlich auf.

Am Jugendheim Eulowitz begannen Anfang April die Vorbereitungen zum Bau des Spielplatzbereiches und am Waldspielplatz in Großpostwitz wurden die Arbeiten an den Spielgeräten und am Zaun fortgesetzt. Der bereits lange gewünschte Bolzplatz im Spreetal wird in Kürze nutzbar sein und so sollen insbesondere unsere jüngsten und jungen Einwohner sich in ihrer Heimat gut aufgehoben fühlen.

Endlich scheint es auch in einem Projekt Bewegung zu geben, das den Gemeinderat und die Einwohnerschaft mittlerweile Jahrzehnte beschäftigte und unsere betagte Einwohnerschaft besonders interessieren dürfte. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 05.05.2022 soll uns das Projekt „Seniorenpflegeheim Großpostwitz“ vorgestellt werden.

Ich freue mich, dass es dieses Jahr in einigen Ortsteilen wieder Hexenbrennen geben wird und somit eine tief verwurzelte Tradition weiter gepflegt werden kann.

Und so bleibt es dabei, dass nicht nur die großen Dinge sehr wichtig sind, unseren Ort lebendig und lebenswert zu halten. Entscheidend ist die Summe der Beiträge aller Einzelnen, die sich einbringen. Ihnen allen sei dafür gedankt.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen einen guten Start in den Wonnemonat Mai!

Ihr Bürgermeister Markus Michauk



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung am 07.04.2022

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

01/04/2022

Der Gemeinderat Großpostwitz stellt fest, dass für Herrn Steffen Symmank ein Ablehnungsgrund hinsichtlich seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat gegeben ist.

03/04/2022

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die im beiliegenden Lagenplan gekennzeichneten Teilflächen der Flurstücke 281 und 280/10 der Gem. Ebendörfel mit einer Gesamtgröße von ca. 230 m² an die Eigentümer des Grundstücks 230/5 Gem. Ebendörfel zur Arrondierung des Wohngrundstückes „Bautzener Str. 58 a“ in Großpostwitz, OT Ebendörfel, insbesondere zur Verbesserung der Medienanschlüsse und der Zufahrtssituation zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 11 €/m², das entspricht dem Bodenrichtwert im Ortsteil Ebendörfel.

04/04/2022

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spende mit der laufenden Nummer 04/22 in Höhe von 1.000,00 Euro.

05/04/2022

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spende mit der laufenden Nummer 05/22 in Höhe von 250,00 Euro.

06/04/2022

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spende mit der laufenden Nummer 06/22 in Höhe von 500,00 Euro.

07/04/2022

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spende mit der laufenden Nummer 07/22 in Höhe von 1.300,00 Euro.

Zjawne wozjewjenje wo móžności, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidźelenju wólbnych lisćikow

W tutym zjawnym wozjewjenju so na to skedźbnja, zo smě sej kóždy wólbokmany přichodnych komunalnych wólbow wšědny dzeń wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenych wotewrjenskich časach zapis wolerjow wobhladać, zo by zapiski přepruwował.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotrež su 18. žiwjenske lěto dokónčili a znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbny dnju wólbokmane.

Štóž ma zapisy wolerjow za njekorektne abo njedospołne, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdžěli, kak móže so próstwa wo wólbny lisćik zapodać a kak móže so přez listowe wólbny wolić.

Dalše informacije wo wólbach z wólbny lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdžělenke wučišćane, kotraž so wšitkim do zapisa wolerjow zapisanym wólbokmanym sčasom připósćele.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němškorečnych wozjewjenjach.

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates am 12.06.2022

- Das Wählerverzeichnis für die Landratswahl – die Wahlbezirke der Gemeinde Großpostwitz - kann in der Zeit vom 23.05.2022 bis 27.05.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten an den Werktagen in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz-Obergurig, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 2, 02692 Großpostwitz von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten eingesehen werden (§ 8 KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten spätestens bis zum 27.05.2022, 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Großpostwitz-Obergurig, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 2, 02692 Großpostwitz einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22.05.2022 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung für die Landratswahl. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Landratswahl. In der Wahlbenachrichtigung, sind der Wahlbezirk/ Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - die in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,
 - die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,
 - wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
 - wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zu Einsichtnahme entstanden ist,
 - wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

4.3 Wahlscheinanträge können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bei der Gemeindeverwaltung Großpostwitz-Obergurig, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 2, 02692 Großpostwitz schriftlich oder mündlich gestellt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

4.4 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 10.06.2022, 16:00 Uhr;
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5. Dem Wahlschein sind beizufügen

- der amtlichen Stimmzettel
- der amtliche gelbe Stimmzettelumschlag
- der amtliche, mit der vollständigen Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, dem zuständigen Wahlbezirk versehene und freigemachte grüne Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Großpostwitz, 30.04.2022

Michauk, Bürgermeister – Siegel

Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.
 - a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
 - b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
 - c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
 - d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Postanschrift: Datenschutzbeauftragter der Gemeindeverwaltung Großpostwitz-Obergurig, Bahnhofstraße 2, 02692 Großpostwitz
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das **Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen**



als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraf-taten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraf-tat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz-beauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Wozjewjenje wólbow

Tute wozjewjenje wobsahuje informacije wo spočatku a kóncu wolenskeho časa, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja.

Woler ma při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady po jednym hłosu, při wólbach gmejnseje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika po třoch hłosach.

Hodža so jenož ći kandidaća wolić, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani. Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet schwalit, abo jeli su so za wólbny do gmejnseje/sydlišćoweje rady resp. wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidatow hač dvě třeciny městnow, kiž maja so wobsadzić, hodža so nimo na hłosowanskim lisćiku mjenowanych kandidatow tež druhe wosoby přez jasne pomjenowanje wolić.

Kóždy wólbokmany smě jenož w tym wólbnym wobwodze wolić, hdže je do wolerskeho zapisa zapisany, chiba zo wobsedzi wólbny lisćik.

Wólbna zdželenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pučo-

wanski pas matej so na wólbny sobu přinjesć.

Wozjewjenje wobsahuje wyše toho informacije wo postupowanju při listowej wólbje.

Wólbny akt, ličenje a zwěšćenje wuslědka wólbow we wólbnym wobwodze su zjawne.

Wahlbekanntmachung

1. Am **12.06.2022** findet in der Gemeinde Großpostwitz die **Wahl des Landrates** statt.
Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist Sonntag, der 03.07.2022.
2. Die Gemeinde ist in vier allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Es wird ein gemeinsamer Briefwahlausschuss der Gemeinden Großpostwitz und Obergurig gebildet.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 22.05.2022 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.
3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzettel.
Die Stimmzettel für die Wahl Landrates sind in der Farbe beige (erster Wahlgang), bei einem etwaigen zweiten Wahlgang in der Farbe weißlich.
Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.
4. Jeder Wähler hat **eine** Stimme.
Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.
5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Landkreises Bautzen oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebietes erfolgen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben

oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Der gemeinsame Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Gemeinden Großpostwitz und Obergurig am Wahltag um 16.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz-Obergurig, Konferenzraum, Bahnhofstraße 2, 02692 Großpostwitz, zusammen.

Die Ermittlung der Briefwahlergebnisse ist öffentlich, jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Großpostwitz, 30.04.2022

Michauk, Bürgermeister – Siegel

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am **Donnerstag, dem 5. Mai 2022, um 19:00 Uhr im Verwaltungszentrum Großpostwitz - Obergurig, Bahnhofstraße 2 in 02692 Großpostwitz** stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Vorstellung des Projektes „Seniorenpflegeheim Großpostwitz“
5. Beratung und Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen - Bauvorhaben „Außensportanlage Lessing-Grundschule“
6. Beratung und Beschluss zum Verkauf eines Grundstücks in Ebendörfel
7. Bestellung von Vertretern sowie Stellvertretern in den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft
8. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
9. Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
10. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Michauk, Bürgermeister

Finanzverwaltung/Bereich Steuern

Am 15. Mai 2022 sind die 2. Rate der Grundsteuer und die 2. Rate der Gewerbesteuvorauszahlung fällig. Wir bitten alle Steuerzahler, die nicht am Einzugsermächtigungsverfahren teilnehmen, dafür zu sorgen, dass die Zahlungen termingerecht eingehen. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben. Außerdem besteht nach wie vor die Möglichkeit, der Gemeinde eine jederzeit widerrufbare Einzugsermächtigung zum Abbuchen der Steuer zu erteilen.

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Großpostwitz

Die Jagdgenossenschaft Großpostwitz führt satzungsgemäß ihre diesjährige Versammlung am **Donnerstag, dem 12. Mai 2022, um 19:00 Uhr im Saal der Gaststätte „Erbgericht Eulowitz“, Oppacher Straße 8, 02692 Großpostwitz, OT Eulowitz** durch.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschluss zur Teilnahme der Jagd ausübungsberechtigten an der Versammlung der Jagdgenossenschaft, sofern sie nicht Jagdgenossen sind
2. Bericht des Jagdvorstandes zum Jagdjahr 2021/22
3. Kassenbericht 2021/2022
4. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes
5. Berichterstattung der Jäger zum Jagdjahr 2021/22
6. Beratung und Beschluss zum Haushaltsplan der Jagdgenossenschaft 2022/2023
7. Beratung zur aktuellen Situation mit der Afrikanischen Schweinepest (ASP) und Handlungsempfehlung für die Jagdpächter
8. Sonstiges

Alle Jagdgenossen (Eigentümer jagdbarer Grundstücke), Jagdpächter und Inhaber entgeltlicher Begehungsscheine sind hierzu eingeladen.

Der Jagdvorstand

Hinweise

1. Der Entwurf des Haushaltsplanes der Jagdgenossenschaft für das Jagdjahr 2022/2023 liegt vom 12. April 2022 bis 12. Mai 2022 im Verwaltungszentrum Großpostwitz, Bahnhofstraße 2, in 02692 Großpostwitz während der Öffnungszeiten im Erdgeschoss - rechts - Liegenschaften, Frau Kirsten, zur Einsichtnahme aus.
2. Das Protokoll der Versammlung der Jagdgenossenschaft liegt ab 07. Juni 2022 für einen Monat in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz (s.o.) zur Einsichtnahme aus.
3. Für die Durchführung der Versammlung gilt die aktuelle Corona-Schutzverordnung des Freistaates Sachsen.

Neues aus unseren Vereinen

Unabhängiger Seniorenclub Großpostwitz e.V.

Liebe Seniorinnen und Senioren,

am 5. April hatten wir unsere Halbtagesfahrt durchs Oberland mit Streifzug durch das Zittauer Gebirge. Trotz des ungemütlichen Wetters ließen wir uns die gute Laune nicht vermiesen.





Die Reise führte uns durch Oppach, Schönbach, Dürrhennersdorf, Eibau und Oberoderwitz nach Waltersdorf in die dort ansässige Kaffeerösterei.

Beim Verzehr von himmlischen Torten herrschte eine fröhliche Atmosphäre mit vielen interessanten Gesprächen. Anschließend wollten alle noch in das Kathleen Schokoladenwerk, um die letzten Osterüberraschungen für Enkel und Urenkel zu erhaschen. Schade, dass auch diese Fabrik ihre Pforten für immer geschlossen hat. Ausklang der Fahrt war ein Abendessen im Honigbrunnen Löbau. Mit viel Humor und guter Laune ging wieder ein wunderschöner Nachmittag zu Ende.

Die nächste Reise ist natürlich schon geplant. Und Gäste sind auch wieder herzlich willkommen...

Veranstaltungsplan Mai 2022

Mittwoch, 04.05.	Skat	13.00 Uhr
Mittwoch, 04.05.	Sport	14.00 Uhr
Dienstag, 10.05.	Lichtbildervortrag „Rundreise durch Island“ mit Herrn Jugl	14.00 Uhr
Mittwoch, 11.05.	Skat	13.00 Uhr
Dienstag, 17.05.	Fahrt nach Leipzig Abfahrtszeiten ab 10.30 Uhr (siehe unten)	
Mittwoch, 18.05.	Skat	13.00 Uhr
Mittwoch, 25.05.	Skat	13.00 Uhr
Dienstag, 31.05.	Kunst mit Hanna	14.00 Uhr
Mittwoch, 01.06.	Skat	13.00 Uhr

Fahrt nach Leipzig zum Störnthaler See mit Schifffahrt und Kaffee trinken

Abfahrtszeiten an den Bushaltestellen:

10.30 Uhr	Bederwitz
10.35 Uhr	Niederdorf Richtung Bautzen
10.40 Uhr	Pilgerschänke
10.45 Uhr	Rascha
10.50 Uhr	Ebendorfel

(Kosten 60,00 €. Bitte spätestens am 10.05. im Klub bezahlen).

Rückkehr ist gegen 20.00 Uhr geplant.

Bei Rückfragen bitte Ingrid Fischer anrufen: 035938 127 643

Wir wünschen Euch einen schönen Frühling!

Der Vorstand

Das sollten Sie wissen

Kleingärtner in den Startlöchern

Wenn die Sonne höher steht, lockt es die Kleingärtner ins Freie. Baumschnitt, Radieschen säen, Zwiebeln stecken, all das ist erledigt. Auf den Fensterbänken oder im Frühbeet werden Tomaten-, Gurken- und Zucchiniplanzen vorgezogen. Doch diese sollte man erst Mitte Mai ins Freie bringen, denn es kommen noch die Eisheiligen, meist vom 11. bis 15. Mai, das zeigen die Erfahrungen und Wetterbeobachtungen. Diese werden in der Oberlausitz gern auch „Eismänner“ genannt, doch die letzte der fünf Eisheiligen ist ja eine Frau, denn die alte Regel besagt: „Die kalte Sophie, die bringt zum Schluss, ganz gern noch einen Regenguss.“



Die Eisheiligen abzuwarten, das empfiehlt auch Andrea Wagner, Inhaberin des Großpostwitzer Geschäftes Blumen und Präsenze: „Man sollte schon die Wetterberichte verfolgen und im Außenbereich frost- und kälteempfindliche Pflanzen nicht zu zeitig in die Erde bringen. Zur passenden Zeit werden hier dann die entsprechenden Pflanzen angeboten und diese kommen von regionalen Gärtnern. Wichtig ist ein ordentlicher Wurzelballen, denn dieser begünstigt das Anwachsen.“

Auch auf der anderen Spreeseite, im Blumenhaus Zwahr, laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren, für den 8. Mai, den Muttertag und natürlich die bevorstehende Balkon- und Gartensaison. Denn dann gibt es eine erhöhte Nachfrage, auch seitens der Kleingärtner.

In der Kleingartenanlage „Bergfrieden“, nahe der Oberlausitzer Straße, sieht man gut vorbereitete Gemüsebeete, Narzissen und Tulpen stehen in ihrer schönsten Pracht.



Die Vorsitzende Isabella Kohl schaut ihren Magnolienbaum an, ein paar Spuren haben die Nachtfröste an den großen Blüten hinterlassen, aber dennoch zeigt sie sich zufrieden, es hätte schließlich schlimmer kommen können.



Vieles ist gut vorbereitet, Zwiebeln hat sie schon gesteckt. Stolz zeigt die Chefin der Anlage eine Kiste mit Steckkartoffeln „Bamberger Hörnchen“, eine alte Sorte und erzählt: „Viele setzen wieder auf alte Obst- und Gemüsesorten, weil sie geschmacklich sehr gut sind.“

Ein bisschen macht sich auch die Wetterveränderung in der Anlage bemerkbar, man könne beobachten, wie das Regenwasser nun verstärkt aufgefangen wird. Außerdem probiert man auch die ein oder andere Sorte aus wärmeren Gefilden anzubauen. Sie hatte im vergangenen Sommer Wassermelonen angebaut, mit gutem Erfolg. Ein Gartennachbar hat nun auch einen Nektarinenbaum gepflanzt. Isabella Kohl hatte in der Pandemiezeit verstärkte Nachfragen nach Kleingärten, besonders von Familien mit Kindern. Wichtig wäre den meisten Leuten auch eine Gartenlaube. Derzeit sind alle 20 Gärten verpachtet. Sie erzählt: „Hier gibt es ein gutes Miteinander, man tauscht Pflanzen, Samen und gärtnerische Erfahrung über den Gartenzaun aus. Wenn die Ernte mal größer als erwartet ist, dann gibt man vom Ertrag auch gern mal etwas ab.“ Kein Wunder, dass das Interesse am Kleingarten wieder zunimmt. Außerdem meint Frau Kohl: „Ob Erdbeere, Tomate, Gurke oder Kartoffel, - selbst angebaut schmeckt einfach besser.“

Text und Fotos: Kerstin Kunath



Interviewer ab 15. Mai in der Gemeinde unterwegs

In diesem Jahr findet in Deutschland wieder ein Zensus, auch bekannt unter dem Begriff „Volkszählung“, statt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl notwendig. In erster Linie werden hierfür Daten aus Verwaltungsregistern genutzt, sodass die Mehrheit der Bevölkerung keine Auskunft leisten muss. In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird.

Ab dem Zensusstichtag am 15. Mai 2022 werden Interviewerinnen und Interviewer auch in der Gemeinde Großpostwitz unterwegs sein, um die Befragungen für den Zensus 2022 in zufällig ausgewählten Haushalten durchzuführen. Die betroffenen Haushalte werden mit einer Terminankündigungskarte in ihrem Briefkasten rechtzeitig über die Erhebung informiert. Bitte ermöglichen Sie, dass das Interview stattfinden kann. Sollte der angekündigte Termin nicht passen, verabreden Sie bitte mit dem Interviewer oder der Interviewerin telefonisch einen neuen Termin.

Die Teilnahme ist für die Betroffenen rechtlich verpflichtend. Die erhobenen Daten werden strikt geheim gehalten. Durch das Rückspielverbot ist dabei sichergestellt, dass die erhobenen Angaben nicht für andere Zwecke verwendet werden. Alle Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter der Erhebungsstelle sowie die Interviewerinnen und Interviewer sind schriftlich auf die Einhaltung der statistischen Geheimhaltung verpflichtet.

Die Interviewer können sich mit einem „Ausweis für Erhebungsbeauftragte“ ausweisen, dieser ist nur mit dem amtlichen Lichtbildausweis zusammen zu verwenden. Der Ausweis ist nur gültig, wenn dieser mit dem Dienstsiegel Nr. 27 der Stadtverwaltung Bautzen versehen ist. Sollten Zweifel an der Richtigkeit bestehen, rufen sie bitte die Erhebungsstelle unter 03591 270650 an.

Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie auf der Webseite www.zensus2022.de oder in Ihrer örtlichen Erhebungsstelle des Landkreises Bautzen:

Erreichbarkeit der Erhebungsstelle

Erhebungsstelle Zensus 2022

Tel.: 03591/270650

zensus.bautzen@statistik.sachsen.de

Besucheradresse: Postplatz 4c in der Stadt Bautzen

Wichtiger amtlicher Termin

Haushalt	Mustermeier/Musterjan
Ihr Termin ist am	18. Mai 2022
zwischen	18:00 Uhr und 18:30 Uhr
Sie werden befragt von	Susi Mustermax
Telefon	0177 11111222

Beispiel für Tag und Zeit

112% für EURE Sicherheit

FFW Großdöbschütz Obergurig
Mehrgenerationen - Sicherheit - Energie Zukunft

Feuerwehrfest 2022
Tag der offenen Tür

Sa 28.05. ab 11 Uhr

- Fröhliches Bier vom Faß
- Bratwurst + Steak vom Grill
- Fahrzeugpräsentation
- Feuerwehrrundfahrten
- Buntes Kinderprogramm
Kinderreiten 11-13 Uhr | Hüpfburg | Löschübung
- Vorführung Jugendfeuerwehr 14 Uhr
- Kaffee + Kuchen
- Partystimmung im Discozelt

FEUERWEHR Großdöbschütz – Obergurig

Gerätehaus Großdöbschütz – Hainitzer Str. 3 – 02692 Großdöbschütz



Breitbandprojekt des Landkreises Bautzen kostenfreie Anschlussmöglichkeit im Projekt Cluster 10

Der Landkreis Bautzen und die Telekom Deutschland GmbH werden in den folgenden Jahren das Breitbandanschlussprojekt Cluster 10 A/B umsetzen.

Im neuen Projekt können weitere unterversorgte und förderfähige Adressen im Landkreis ausgebaut werden. Auch für Sie bietet sich jetzt die Chance einen kostenfreien Glasfaserhausanschluss zu erhalten.

Nur jetzt im Rahmen des geförderten Breitbandausbauprojektes und für eine begrenzte Zeit ist der Hausanschluss kostenfrei.

Um ein Wohn- oder Geschäftshaus im Rahmen des geförderten Ausbaus mit Glasfaser zu erschließen, ist seitens des Eigentümers die Beauftragung eines Glasfaserhausanschlusses notwendig.

Diesen „Auftrag zur unentgeltlichen Herstellung“ können Sie als Eigentümer bei der Telekom elektronisch oder telefonisch erteilen. Nur mit Ihrer rechtzeitigen aktiven Beauftragung kann Ihre Immobilie kostenfrei an das moderne Glasfasernetz angebunden werden. Bitte beachten Sie, dass für Ihre **Rückmeldung der 31.07.2022** vorgemerkt wurde.

Von der Telekom erhalten Sie eine Bestätigung. Diese dient Ihnen als Nachweis der Beauftragung des kostenfreien Glasfaserhausanschlusses.

Für Fragen zum Projekt nutzen Sie bitte unser Kontaktformular auf www.breitband-bautzen.de.

Kostenloser Anschluss Ihrer Immobilie an das leistungsstarke Glasfasernetz der Deutschen Telekom

Sehr geehrte Damen und Herren,
gute Nachrichten für Sie: Im Rahmen einer Kooperation mit Ihrer Kommune bauen wir in Ihrer Straße das neue Glasfasernetz aus. Nutzen Sie die Chance und lassen Sie Ihre Immobilie jetzt kostenlos an das zukunftssichere und leistungsstarke Glasfasernetz der Telekom anschließen.

Das sind Ihre Vorteile?

- **Kostenlos:** Lassen Sie Ihre Immobilie unentgeltlich an das moderne Glasfasernetz der Telekom anschließen und sparen Sie dadurch im Rahmen der Förderung 799,95€ für den Hausanschluss.
- **Zukunftssicher:** Glasfaser wird direkt in das Gebäude verlegt - heute und in Zukunft ist sie anderen Technologien wie VDSL-Vectoring, Kabelanschlüssen und Funkverbindungen deutlich überlegen und wertet damit Ihre Immobilie auf. Außerdem wird die Attraktivität für potenzielle Mieter erhöht.
- **Geschwindigkeit:** Highspeed-Internet für Datentransfer - Downloads mit bis zu 1.000 MBit/s

Was müssen Sie als Eigentümer dafür tun?

Beauftragen Sie Ihren Glasfaser-Hausanschluss ganz einfach unter www.telekom.de/glasfaser - hier finden Sie als Immobilienbesitzer weitere Informationen rund um den Glasfaserausbau oder auch optionale leistungsstarke und attraktive Tarife, um mit Glasfaser-Geschwindigkeit zu surfen.



Selbstverständlich können Sie auch gerne die kostenfreie Rufnummer 0800 22 66100 nutzen.

Mit diesem Auftrag erteilen Sie uns Ihr Einverständnis für den Ausbau und die Anbindung Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz der Telekom.

Nutzen Sie diese Chance und sichern Sie sich Ihren kostenlosen Glasfaser-Hausanschluss

Bitte beachten Sie, dass der Anschluss Ihrer Immobilie an das Glasfasernetz der Telekom nur bei rechtzeitiger Beauftragung kostenfrei ist. Sollten Sie sich erst nach Abschluss der Vorvermarktung für einen Glasfaser-Hausanschluss entscheiden, können wir diesen nicht mehr unentgeltlich bereitstellen.

Ihre Telekom

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großpostwitz

Hauptstraße 1 • 02692 Großpostwitz
www.kirche-grosspostwitz.de



Sonntag, 1. Mai - Misericordias Domini

9:00 Uhr Predigtgottesdienst mit Taufe
Pfarrer Kästner
Dankopfer für die Posaunenmission und Evangelisation

Sonntag, 8. Mai - Jubilate

9:30 Uhr Konfirmation Abendmahlgottesdienst mit Kindergottesdienst und Posaunenchor
Pfarrer Kästner
Dankopfer für die eigene Gemeinde

Sonntag, 15. Mai - Kantate

10:30 Uhr Musikalischer Gottesdienst mit Kirchenchören
Pfarrer Kästner
Dankopfer für die Kirchenmusik

Donnerstag, 26. Mai - Himmelfahrt Christi

10:00 Uhr Sonnenberg
Predigtgottesdienst mit Chören
Pfarrer Kästner
Gemeindepädagoge Pötschke
Dankopfer für die Weltmission

Sonntag, 29. Mai - Exaudi

9:30 Uhr Jubelkonfirmation
Abendmahlgottesdienst mit Posaunenchor
Pfarrer Kästner
Dankopfer für die eigene Gemeinde

Konfirmanden

7. Klasse: dienstags, 14-tägig, 16:00 Uhr

8. Klasse: dienstags, 14-tägig, 17:00 Uhr

10. Mai, 24. Mai, 7. Juni, 21. Juni

Junge Gemeinde

Herzliche Einladung zur JG. Sie ist offen für alle Jugendlichen, egal, ob getauft und konfirmiert, aber mit Interesse an Fragen des Lebens und des Glaubens und mit Lust auf Gemeinschaft, Spaß und Aktion. Wir freuen uns auf dich. Nimm Kontakt zu einem Jugendlichen aus der Gruppe auf oder wende dich zunächst an: Holger



Pötschke für Wilthen und Großpostwitz
 gemeindepaeadagoge@kirche-wilthen.de
 Viele Absprachen laufen dann auch über Whatsapp-Gruppen.
 Großpostwitz
 Donnerstag, 18:30 Uhr, Michael-Frentzel-Haus

Rentner/Frauendienst

Montag, 9. Mai, 14:00 Uhr, Michel-Frentzel-Haus
 Mittwoch, 11. Mai, 14:00 Uhr, bei Fam. Koppatsch/Obergurig

Gebetskreis

dienstags, 10. Mai, 24. Mai, 17:00 Uhr im Pfarramt (vierzehntägig)

Bibelstunde

montags 17:00 Uhr, am 19. Mai, 23. Mai in Singwitz
 mittwochs 19:30 Uhr, am 11. Mai, 25. Mai
 in Bederwitz bei Familie Winkler
 donnerstags 19:30 Uhr, am 18. Mai
 in Großpostwitz Michael-Frentzel-Haus

Volksmissionskreis

am 15. Mai
 mit Schwester Dr. Steinberg aus Limbach-Oberfrohna
 im Michael-Frentzel-Haus

Besondere Veranstaltungen

Gottesdienste im Freien

Christi Himmelfahrt, 10:00 Uhr auf der Isabella in Crostau und auf dem Sonnenberg Großpostwitz mit Chören (und so möglich, mit Imbiss/bei Regen in der Kirche)

Pfingstmontag, 10:00 Uhr

bei Pinks Mühle in Großdöbschütz
 mit Posaunenchor (bei Regen in der Wilthener Kirche)

Einladung zur Jubelkonfirmation

Großpostwitz 29. Mai 9:30 Uhr
 Wir bitten alle Jubilare, sich im Kirchbüro anzumelden!

Vorankündigung

56. Landesposaunenfest

am Sonnabend, dem 9. Juli 2022 findet in Bautzen das 56. Landesposaunenfest statt.

125 Jahre Sächsische Posaunenmission

Zu diesem Anlass wird mit der Teilnahme von über 1000 Bläsern und Bläserinnen aus ganz Sachsen gerechnet, die in öffentlichen Konzerten, Workshops, Gottesdiensten und Missionarischem Blasen zu erleben sind. Das genaue Programm wird noch bekanntgegeben.

Konzert Gospel Crew

Thomas Stelzer

Am 8. Mai 2022, um 17:00 Uhr findet in der Kirche in Kirschau das Konzert mit Thomas Stelzer und seiner Gospel Crew statt. Je nach dann gültigen Corona Bestimmungen werden wir rechtzeitig mit Plakaten und in den örtlichen Veranstaltungsplänen darauf hinweisen.

Die Eintrittskarten kosten für Erwachsene 15,00 € und für Jugendliche bis 16 Jahre 8,00 €. Sie können im Vorverkauf erworben werden.

Wer würde sich wöchentlich für ein paar Stunden um die Reinigung der Kirche bemühen (gegen Bezahlung). Da die Reinigung nicht mehr durch Ehrenamtliche organisierbar ist, brauchen wir sozusagen einen Kirchendienst für Reinigung.

Wer dies in Betracht zieht, melde sich im Pfarramt/Kirchbüro Großpostwitz.

Ich wünsche uns allen Gesundheit, Zuversicht, Freude am Erwachen der Natur im Frühling und Gottes Beistand in schwierigen Zeiten

Ihr Pfarrer *Christoph Kästner*

Umwelt - Bürgerinfo

Entsorgungstermine

Restmüll 03.; 17. u. 31.05.2022
 Bioabfall: vom 02.05. bis 28.10.22
 wöchentliche Entsorgung Dienstag
 Gelbe Tonne: 06. u. 20.05.2022
 Blaue Tonne: 16.05.2022

Grüngutentsorgung Eulowitz

Grüngutsammelplatz, Bederwitzer Straße in Eulowitz
nur Pflanzabfälle, keine Haushalts- bzw. Küchenabfälle

Öffnungszeiten:

jeweils montags von 16.00 bis 18.00 Uhr
 freitags von 15.00 bis 18.00 Uhr
 sonnabends von 09.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Verwaltung

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großpostwitz:

Dienstag9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 16.00 Uhr
 Donnerstag.....9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
 Freitag9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Michauk:

..... nach Terminvereinbarung

Einwohnermelde- und Passamt

Großpostwitz:

Dienstag9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 16.00 Uhr
 Donnerstag.....9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
 Freitag9.00 bis 12.00 Uhr

Ordnungsamt:

Montag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag.....9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
 Freitag9.00 bis 12.00 Uhr

Gewerbeamt:

Montag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag (Obergurig)..... 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
 Freitag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr



Telefonische Erreichbarkeit

Gemeindeverwaltung		035938 / 588- 0
Sekretariat/Soziales	Frau Schultz	588-31
Zentrale Dienste	Herr Mende	588-49
Standesamt	Frau Kirsten	588-39
Einwohnermelde-& Passamt	Frau Gawrilow/	588-44
	Frau Liehr	588-33
Gewerbeamt	Frau Nitsche	586-11
	Herr Janda	588-42
Bauverwaltung	Frau Weber	588-36
	Herr Brosig	588-38
	Frau Gauernack	588-40
Kämmerei	Frau Sowalski	588-34
Kasse	Frau Göldner	588-45
	Frau Nasser-Müller	588-37
Steuern	Herr Tietz	588-48
Personal	Herr Nicolao	588-43
Abwasser	Herr Polpitz	588-41
Ordnungsamt		
Havarie Dienst		
Kanal- und Pumpenwerke		0173 3546722

*„Essen ist ein Bedürfnis,
Genießen ist eine Kunst“*

Erbgericht Eulowitz
Oppacher Straße 8
OT Eulowitz
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 824975
www.erbgericht-eulowitz.de

Gasthof „Neu-Eulowitz“
Oppacher Straße 17
OT Eulowitz
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 50625

Dürüm Kebab Haus
Hauptstraße 12
02692 Großpostwitz
Tel: 035938 949090
oder 0162 9121533
Bestellungen auch über
whatsapp möglich

*Wir laden Sie
herzlich ein.
Rufen Sie
uns an!*



Sie wollen das Gemeindeblatt schnell und zuverlässig bekommen?

Dann nutzen Sie unseren Service und lassen sich zukünftig das Amtsblatt Großpostwitz als pdf per Mail schicken. Kurze Mail an satz@lausitzerverlagsanstalt.de und ab sofort erhalten Sie das Gemeindeblatt bereits vor der Verteilung.

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großpostwitz, Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Markus Michauk. Der Inhalt der Beiträge, die namentlich unterzeichnet sind, entspricht nicht automatisch der Meinung der Redaktion. Satz, Layout, Druck & Anzeigenteil: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: satz@lausitzerverlagsanstalt.de, Vertrieb: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: satz@lausitzerverlagsanstalt.de